



**Niederschrift
zur 40. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 19.06.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2018
- 3 05 - 16 1486/2018 Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 4 05 - 16 1487/2018 Bebauungsplanverfahren Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 2);
hier: 1) Bericht über die durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur beschränkten erneuten Offenlage
- 5 05 - 16 1488/2018 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Anpassung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur beschränkten erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
- 6 05 - 16 1514/2018 Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW);
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 05 - 16 1484/2018 Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten;
hier: Beschluss des Entwurfes
- 8 05 - 16 1485/2018 Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch/West -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss

- 9 05 - 16 1513/2018 Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;
hier: 1) Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214
Abs. 4 BauGB
2) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
3) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 10 05 - 16 1516/2018 Antrag auf Einrichtung und Ausweisung eines erkennbaren Fuß-
gängerbereichs im Rheinpromenadenabschnitt zwischen "Alter
Markt" und "Rheinpromenade";
hier: Antrag Nr. XIV/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 11
Mitteilungen und Anfragen
11.
1 Provisorische Bahnsteighaltepunkte Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
11.
2 Offenlage Planfeststellungsverfahren Neubau L 458 im Zuge der
Beseitigung des BÜ (ABS 46/2) "Anholter Straße in Rees-
Millingen";
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
11.
3 Rollstuhlempore Stadttheater;
hier: Anfrage von Mitglied Mölder
11.
4 Regenwasser Stadttheater;
hier: Anfrage von Mitglied Mölder
11.
5 Sachstand Pionierhafen Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Schoppmann
11.
6 Verschmutzung Sitzbänke im Rheinpark;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
11.
7 Abfallbehälter Rheinpark;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
11.
8 Zusätzliche Beschilderung Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
11.
9 Duisburger Straße/Ecke Weseler Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
11.
10 Parksituation Innenstadt;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt

11. Mitteilung im Emmericher Amtsblatt;
11 hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
11. Verkehrsprobleme Emmerich/Bergh;
12 hier: Anfrage von Mitglied Langer
11. Straßenlaterne Holländerdeich;
13 hier: Anfrage von Mitglied Langer
11. Schülerverkehr in Praest;
14 hier: Anfrage von Mitglied Langer
11. Straßenbefestigung Borgheeser Weg (von Eltener Straße bis
15 Einmündung Sportplatz);
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
- 12 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Albert Jansen
Herr Hans-Guido Langer
Herr Sven Westhoff (als Vertreter für Mitglied Slood)
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Manfred Mölder (als Vertreter für Mitglied Meyer)
Herr Daniel Klösters
Herr Arno Rudolph
Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Maik Leypoldt
Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Herr Norbert Malischewski

(als Vertreter für Mitglied Kukulies)

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel

Franz-Thomas Fidler

Herr Jochen Kemkes

Herr Sebastian Lamers

Frau Dr. Manon Loock-Braun

Frau Andrea Reinartz

Herr Sascha Terörde

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, Frau Rinio vom Büro DTP aus Essen, die zu Tagesordnungspunkt 7 vortragen wird, die Vertreter der Verwaltung und den Vertreter der örtlichen Presse und die Einwohner.

Er stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht eingegangen ist.

Ferner liegt ihm ein Antrag der BGE-Fraktion vor, den Tagesordnungspunkt 10 von der Sitzung abzusetzen und auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung mit vorherigem Ortstermin zu setzen. Die Mitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden. Er regt alle Ausschussmitglieder an, sich von der Situation vor Ort an verschiedenen Tagen und verschiedenen Tageszeiten ein persönliches Bild zu machen.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger meldet sich keiner zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2018

Da keine Einwände zu der vorgelegten Niederschrift vorgebracht werden, wird diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1486/2018

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Spiertz teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man der Verwaltungsvorlage nicht zustimmt. Wie bekannt ist, will LIDL lediglich größere Gänge im Hinblick auf die Altersgerechtigkeit realisieren und die Fraktion hält den Beschlussvorschlag somit für falsch und lehnt ihn ab.

Mitglied Gerritschen schließt sich der Meinung an. Er fragt nach, ob es angesichts der Ortslage Emmerich, auch wegen der grenzüberschreitenden Einbeziehung, eine Möglichkeit gibt, bei der Bezirksregierung eine andere Möglichkeit zu schaffen. Ferner hat die Bezirksregierung mit Zahlenmaterial zur Kundenerhebung gearbeitet, welches mittlerweile überholt ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass diese Thematik im Rahmen der Einzelhandelsdiskussion bereits vorgetragen wurde und auch intensiv erörtert wurde. Entsprechende Antworten wurden gegeben und die Frage, wie schneidet man die Einzelhandelssituation in einer jeweiligen Kommune zuschneidet, bemisst sich nach deutschem Recht. Eine grenzüberschreitende Betrachtung von Seiten der Bezirksregierung erfolgt nicht, da die Versorgung der einheimischen Bevölkerung durch das Einzelhandelskonzept geregelt wird. Er weist nochmals darauf hin, dass es nicht um die Fortführung der Einzelhandelsdiskussion geht. Da es Abweichungen zwischen den textlichen Festsetzungen und der zeichnerischen Darstellung gibt, musste der Bebauungsplan auf die Tagesordnung kommen.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion die Hoffnung hatte, dass diese Märkte eine Erweiterung erfahren könnten. Aber aufgrund der Vorgaben des Landes ist deutlich, dass kein anderes Ziel erreicht werden kann. Seine Fraktion wird daher dem Beschlussvorschlag folgen. Er merkt an, dass in der Begründung (Anlage 3) unter Punkt 6.1 anstatt Geschossfläche der Begriff Verkaufsfläche stehen muss.

Mitglied Kaiser teilt für seine Fraktion mit, dass das Einzelhandelskonzept abgelehnt wurde und somit nun auch den Beschlussvorschlag ablehnt. Durch das Einzelhandelskonzept wird eine Erweiterung von Aldi und Lidl nicht möglich sein. Das Einzelhandelskonzept hat nichts mit den Gesetzen der Landesregierung zu tun.

Mitglied Bartels regt an, das Einzelhandelskonzept in der jetzigen Form zu überarbeiten (u. a. im Hinblick auf den demografischen Wandel und Barrierefreiheit); alle Fraktionen sehen Handlungsbedarf.

Auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen erklärt Herr Bartel, dass aus den Vorschriften des Baugesetzbuches bei Korrekturen ein sogenanntes Heilungsverfahren durchgeführt werden muss. Die Verwaltung ist dadurch angehalten, Fehler, die nicht unwesentlich sind, das gesamte Verfahren ab der Offenlage erneut durchzuführen.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Anregung des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde zu folgen und das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes mit der Signatur „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) zu kennzeichnen.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, wie von Seiten des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde angeregt, in die Hinweise und die Begründung zum Bebauungsplan Ausführungen zum Thema Altlasten aufzunehmen.

Zu II.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung des Kreises Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Zulassung einer Verkaufsflächenerweiterung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Vereinbarkeit der Planung mit dem städtischen Einzelhandelskonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Umstellung auf das Vollverfahren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Korrekturvorschlag des Kreises Kleve - Untere Bodenschutzbehörde in die Begründung aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve - Untere Immissionsschutzbehörde zur Schalltechnischen Untersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes zu potenziellen Hochwassergefahren und -risiken durch die Korrektur der Satzungsfassung gefolgt wird.

Zu IV.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.c.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zum Datenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.c.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Verkaufsflächenerweiterung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.c.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Verhandlung über die Verkaufsflächengröße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Ausführungen des Kreises Kleve - Untere Naturschutzbehörde zum Artenschutz zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve - Untere Immissionschutzbehörde zur Schalltechnischen Untersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu VI.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 27/3 -Wardstraße/Eltener Straße- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 3

4. **Bebauungsplanverfahren Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 2);**
hier: 1) Bericht über die durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur beschränkten erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1487/2018

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink bittet darum, einen Anlageplan bezüglich der Straßenanbin-

dung zum Ravensackerweg der Niederschrift anzufügen.

Auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen erklärt Herr Bartel, dass eine Bauleitplanung unabhängig von Eigentumsverhältnissen durchgeführt wird. Im Flächennutzungsplan ist die von ihm angesprochene Vorratsfläche als Entwicklungsfläche enthalten. Seines Wissens nach finden derzeit Grundstücksverhandlungen statt, die dem Ende zu gehen, so dass man davon ausgehen kann, dass der nördliche Bereich ebenfalls für die dementsprechende Entwicklung zur Verfügung steht.

Herr Bartel erklärt auf weitere Nachfrage von Mitglied Leyboldt, dass der südliche Teil der Flächen im GE 2 mit den Teilflächen 4, 5 und 8 vom Norden über den Ravensackerweg erschlossen wird. Es handelt sich dabei um ein Baufeld mit einem Bauvorhaben. Über den Süden (Duirlinger Straße) findet keine Erschließung statt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Gerritschen, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a)

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Bedeutung der Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu steuerlichen Konsequenzen der Planung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Lärmbelästigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Geruchsproblematik mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Abstand mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu weiteren Maßnahmen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.c)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.d)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.e)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.f)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.g)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Denkmalbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.h)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.i)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.j)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.k)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.l)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.m)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu III.a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwältin Michaelis mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

Zu III.b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

Zu IV.a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in der Begründung zum Bebauungsplan ein zusätzliches Kapitel zum Bodenschutz einzufügen und die Empfehlungen bzw. Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu benennen.

Zu IV.c)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 2) als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten Teilen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 5. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Anpassung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur beschränkten erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 1488/2018

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass in der letzten Sitzungsfolge die Änderung des Bebauungsplanes auf der TO gestanden hatte, jedoch gestoppt wurde, weil das Thema „Trafostation“ und

„Grünfläche“ noch hinzugekommen sind. Die Verwaltung führt also das 1. Änderungsverfahren zu Ende durch. Seitens der MONA Entwicklungs GmbH wurde bereits signalisiert, dass weitere 2 Änderungsverfahren in naher Zukunft angestrebt werden.

Mitglied Leypoldt stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu II.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Hinweise zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

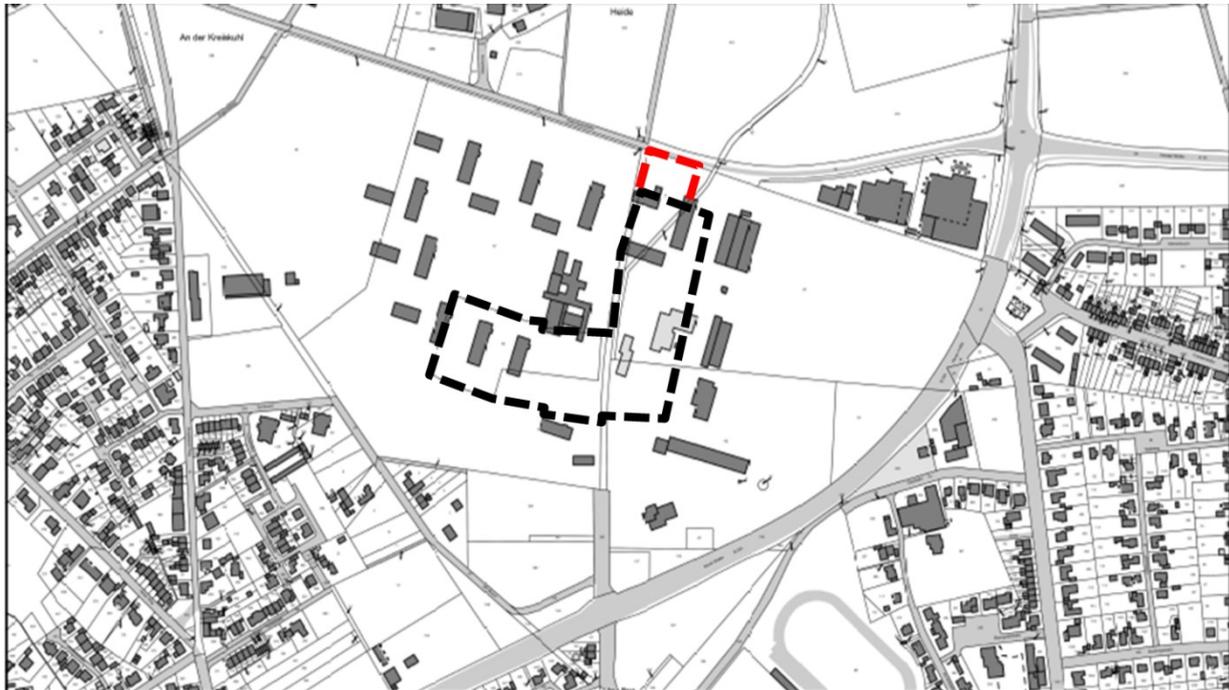
Zu II.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Waldausgleich mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 20.06.2017 bezüglich des Geltungsbereiches zu ändern.

Das geänderte Verfahrensgebiet der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 33/1 -Kaserne- ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.



Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW);
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1514/2018**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kaiser geht auf die 4 ausgewiesenen Gebiete für Windkraft ein. Kann dort jetzt gebaut werden oder nicht?

Herr Bartel erklärt, dass der Teilflächennutzungsplan nochmal offengelegt werden muss. D. h. der Teilflächennutzungsplan befindet sich derzeit noch im Entwurf und im Entwurfsstadium sind die aktuellen Rechtsgrundlagen des LEP's zu beachten. Der LEP hat Ziele und Grundsätze definiert. Die Änderung des LEP's ist im Aufstellungsverfahren und dort sind Ziele zu berücksichtigen; d. h. diese wären einer Abwägung zugänglich. Derzeit verankerte Grundsätze im LEP müssen momentan noch nicht abgewogen werden. Sobald der LEP rechtskräftig ist sind die Ziele zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Betreibt man derzeit den Flächennutzungsplan weiter ist der LEP momentan nicht zu beachten, aber man muss ihn im Auge behalten. Sollte der LEP also bis dahin rechtskräftig sein so muss die 1.500 m-Abstandsregelung gut begründet werden, möchte man davon abweichen. Dies zeigt eine Schwierigkeit auf und die Stadt Emmerich am Rhein wird in Ihrer Stellungnahme dort ansetzen.

Mitglied Leypoldt fragt nach, wie es aussieht, wenn bereits Investoren finanzielle Mittel für die Entwicklung auf diesen Flächen aufgewendet haben. Im Zweifel, wenn die Argumentation der Stadt Emmerich am Rhein nicht greift, müsste in der Konsequenz der Flächennutzungsplan aufgehoben werden.

Herr Bartel erklärt, dass mit den Investoren grundsätzlich eine Vereinbarung getroffen wird, dass kein Anspruch auf Schadensersatz besteht, wenn eine Planung nicht realisiert werden kann. Im schlimmsten Fall, d. h. wenn der LEP zum Satzungsbeschluss des Verfahrens rechtskräftig ist, ist immer noch der Grundsatz der Abwägung zugänglich; d. h. der Rat kann die Aussage vertreten, dass lt. Gutachten die 800 m Abstand ausreichen und man den Einwendungen der Anwohner nicht folgt und beschließt den Flächennutzungsplan.

Auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen erläutert Herr Bartel, dass der LEP die Entwicklung von ganz NRW beinhaltet. In der Stellungnahme wird die Verwaltung auf die Emmericher Situation eingehen. Fakt ist, dass in Emmerich an keiner Stelle mehr Zonen für Windkraft ausgewiesen werden können, die einen Abstand von 1.500 m aufweist. Im Windenergieerlass ist diese Distanz als „Grundsatz“

aufgenommen, d. h. sie ist nicht in Stein gemeißelt. Auch wenn die Stadt Emmerich am Rhein diese in die Stellungnahme aufnimmt wird es vermutlich nicht zu einer Veränderung führen. Die Verwaltung wird im Rahmen der Aufstellung des LEP ihre Stellungnahme abgeben und die Flächennutzungsplanung wird weiter vorangetrieben.

Für Mitglied ten Brink stellt sich die Frage, ob das vom Rat verabschiedete Konzept für die Ausweisung von Windkraftanlagen aufgrund der Abstandsgebote nunmehr geändert werden muss.

Herr Kemkes antwortet, dass im jetzt laufenden Verfahren die Grundzüge des Konzeptes festgelegt sind und auf der politischen Ebene abgestimmt wurden. Es waren allerdings noch handwerkliche Dinge aus der umweltrechtlichen Betrachtung erforderlich, die letztendlich zu einer erneuten Offenlage führen müssen. Im Rahmen der erneuten Offenlage müssen die Absichten des LEP berücksichtigt werden, sollte er denn irgendwann rechtskräftig werden. Das Verfahren will man möglichst zügig beenden; das Thema der Abwägung zur Unterschreitung der 1.500 m Abstände wird sehr wohl der Beschlussfassung zum Abwägungsprozess unterzogen, um Möglichkeiten zur Abweichung des Grundsatzes zu erhalten. Mit der jetzt abzugebenden Stellungnahme soll auf LEP-Ebene erreicht werden, dass das Thema „Abstand“ in der Aufstellung des LEP thematisiert wird um dann entsprechende Möglichkeiten für eine Abweichung aufzuzeigen.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegenden Ausführungen der Verwaltung zum Änderungsentwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 17.04.2018 als Grundlage für die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein bis zum 15.07.2018 abzugebende Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten; hier: Beschluss des Entwurfes Vorlage: 05 - 16 1484/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und übergibt das Wort an Frau Rinio vom Planungsbüro DTP aus Essen, die den aktuellen Planungsstand anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert (im Ratsinformationssystem bei der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 19.06.2018, Top 7, online unter dem Link <http://194.77.241.26/bi/infobi.asp> abrufbar).

Mitglied Leypoldt bedankt sich für die geleistete Arbeit und das durchweg sehr gelungene Projekt. Begrüßenswert ist die rechtzeitige und vorbildliche Einbindung der Bürger.

Mitglied Gerritschen hat aus der Präsentation eine Änderung vernommen, die er nicht so begrüßt. Die Zuwegung Ecke Kindergarten/Dr.-Robbers-Straße zur Neu-

stadt hat in der Vergangenheit immer dazu geführt, dass die Bürger ihren eigenen Weg in den Park gesucht haben. Von ihm wurde damals angeregt und auch in der damaligen Planung so umgesetzt, dass hinter dem Eingangsbereich nicht die parabolische Einfassung sondern ein 90 Grad-Winkel erfolgt. In der nunmehr vorgestellten Planung ist die Parabel wieder eingezeichnet. Er kann jetzt schon sagen, dass diese Wegeführung von den Bürgern nicht angenommen wird, da diese eine Abkürzung nehmen werden.

Frau Rinio erklärt, dass seine angesprochene alternative Zuwegung aufgrund des Baumschutzes schwierig ist; dies hätte eine weitere Baumfällung zur Folge gehabt. Mitglied Gerritschen teilt zur Verständigung mit, dass er den Bereich vor dem Baum von der Bushaltestelle aus kommend meint. Frau Rinio versteht, dass es ihm um eine Wegeverbindung geht, um den Trampelpfad, der bislang genutzt wurde, zu verhindern. Sie erklärt, dass sie sich die Situation nochmals genauer anschauen muss. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen mit, dass die Nutzung von Fallschirmen für Veranstaltungen grundsätzlich genehmigungsfähig ist, muss aber bestimmten technischen Voraussetzungen entsprechen. Der Fallschirm benötigt zum einen eine Abnahmegenehmigung (technische Prüfung, dass der Schirm sicher ist) und zum anderen wird dann bei Aufstellung geprüft, ob das, was in der technischen Prüfung steht, auch vor Ort erfüllt wird. Die Fallschirme, die oftmals genutzt werden, genügen leider oft nicht der technischen Spezifikation. Die Zuwegung ist weiterhin möglich; auch ein möglicher LKW-Lieferverkehr ist möglich.

Frau Rinio bestätigt Herrn Malischewski, dass 10 Bäumfällungen geplant sind. Ferner regt er an, dass man als Schaukelement eine gegenläufige Schaukel mit Koppелеlement in Erwägung zieht. Er wird sowohl Frau Rinio als auch der Verwaltung einen entsprechenden Link per Mail zukommen lassen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt Mitglied Spiertz hinsichtlich der weiteren Pflege und Unterhaltung mit, dass der Park auch heute entsprechend gepflegt wird und natürlich in der Zukunft ebenso gepflegt wird. Man kann davon ausgehen, dass sich die Pflege-/Unterhaltungskosten für den neuen Park nicht verändern. Sollten höhere Kosten anfallen, wird seitens der KBE eine Erhöhung des Kostenansatzes angemeldet und diese Erhöhung im Haushaltsansatz eingestellt werden.

Mitglied Kaiser regt an, die Mülleimer sowohl für den Dr.-Robbers-Park als auch evtl. für die ganze Stadt mit lustigen Sprüchen zu bekleben (z. B. wie in Hamburg); es gibt sogar sprechende Mülleimer.

Mitglied Bongers bedankt sich für die gut ausgearbeitete Planung. Sie möchte nochmals auf den unschönen Stromkasten im Eingangsbereich hinweisen und regt an, eine bessere Lösung zu finden. Frau Rinio erklärt, dass man bereits über eine Bemalung des Stromkastens nachgedacht hat.

Mitglied Bongers stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen und alle Anregungen und Änderungen nochmals zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zur Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch/West -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1485/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Herr Kemkes teilt Mitglied Spiertz auf seine Frage hin mit, dass der Verwaltung nicht bekannt ist, wann der Investor mit dem Bau beginnen wird.

Mitglied Mölder teilt mit, dass mehrfach angeregt wurde, die Zuwegung während der Bauphase über den Borgheeser Weg durchzuführen, um das Wohngebiet Im Polderbusch zu schützen. Dies ist leider in der Planung nicht berücksichtigt worden. Ferner weist er darauf hin, dass die textlichen Festsetzungen überarbeitet werden müssen. Auf Seite 3 bei den Hinweisen steht eine falsche Aussage. „Bei Aufdeckung etwaiger Relikte des ehemaligen Gebäudes des Lehrerseminars an der Bergstraße soll eine fotografische Dokumentation und deren Übergabe an das Ortsarchiv des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege erfolgen.“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht nochmals auf die Zuwegung während der Bauphase ein. Mit den jeweiligen Grundstückseigentümern ist abgesprochen, dass die Zufahrt während der Bauphase über den Borgheeser Weg erfolgt; hierbei handelt es sich nicht um eine textliche Festsetzung, die im Bebauungsplan festgehalten werden muss.

Mitglied Kaiser teilt mit, dass in der Planung nunmehr eine Stichstraße mit Wendehammer als Erschließung geplant ist. Ihm fehlen Bäume in der Stichstraße. Herr Kemkes erklärt, dass aufgrund der engen Straßenverhältnisse und der kurzen Stichstraße die möglichen Parkflächen nicht durch Baumpflanzungen eingeschränkt werden sollen.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu I.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung das Baufeld im Bereich des Vereinsheimes über die Abgrenzung des bestehenden Gebäudes hinaus an zupassen, sodass sich dort eine Entwicklungsmöglichkeit eröffnet, zu folgen.

Zu I.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung auf dem Flurstück 377, Flur 31, Gemarkung Emmerich ein Baufeld zu ergänzen, gefolgt wird.

Zu I.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine Bäume in der Erschließungsplanung vorgesehen sind.

- Zu I.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vereinsheim zur Kenntnis.
- Zu I.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, eine textliche Festsetzung im Entwurf aufzunehmen, dass in den Bereichen WA 1 und WA 2 maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude zulässig sind.
- Zu I.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Einfügen des geplanten Mehrfamilienhauses in die Umgebung zur Kenntnis.
- Zu I.7 - 10) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Zu II.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Hinweis der DB AG zur Kenntnis.
- Zu II.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass ein entsprechender Hinweis, zu Kampfmittelablagerungen im Bebauungsplanentwurf aufgenommen ist.
- Zu II.3 - 7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Zu III) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- Zu IV.1 - 6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Zu V) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- Zu VI.1 - 4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Zu VI.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, einen Hinweis auf die Nebenbestimmungen der Artenschutzprüfung im Bebauungsplan zu ergänzen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorlegten Entwurf des Bebauungsplanes E 31/5 Im Polderbusch West gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

9. **Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;**
 hier: 1) **Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**
 2) **Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB**
 3) **Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: 05 - 16 1513/2018

Mitglied Brouwer nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost- ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf hierin um eine Zuordnungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB zu ergänzen.

Zu 2)

- 2.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregung auf bevorzugte Entwicklung der dem Innenbereich zugehörigen Wohnbaureserveflächen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung nicht durch eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes zu berücksichtigen.
- 2.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass das Plangebiet keinen in Bezug auf die geplante Wohnnutzung schädlichen Immissionen im Sinne des Immissionsschutzrechtes ausgesetzt ist.
- 2.3** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Entwicklung des Bebauungsplanbereiches keine wesentliche Wertänderung für die bestehenden Wohngrundstücke im Ortsteil Vrsasselt bewirkt.
- 2.4** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass mit der geringfügigen Erweiterung des Siedlungsbereiches durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die zukünftige Ortsteilentwicklung infolge des demografischen Wandels zu befürchten sind.
- 2.5** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Lebensraum für Amphibien durch den weitgehenden Erhalt der Grabenstruktur im Wesentlichen erhalten bleibt und dass eine etwaige Krötenwanderung auf der Hauptstraße durch die Planung nicht erheblich beeinträchtigt wird.
- 2.6** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Abrundung der Bebauung am südöstlichen Siedlungsrand unter dem Aspekt der Integration in das Dorfgefüge unproblematisch ist.
- 2.7** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregung betreffend Anrechnung der Bauflächenreserven des Ortsteiles Praest in die Bedarfs-

deckung für die Eigenentwicklung des Ortsteiles Vrsasselt gemäß den Ausführungen der Verwaltung nicht im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.

- 2.8** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass durch das Planverfahren keine zusätzlichen Erfordernisse für die Schaffung weiterer Kindergartenplätze hervorgerufen werden.
- 2.9** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Bedenken gegen die Überschreitung des prognostizierten Jahresbedarfes an Bauflächen für den Ortsteil Vrsasselt durch das Angebot des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung zurückzuweisen.
- 2.10** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen betreffend der bestehenden Nutzung von Solarenergie auf der Nordseite der Hauptstraße durch die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf zur Positionierung der überbaubaren Fläche, zu den Gebäudehöhen und zu den Dachformen zu berücksichtigen.
- 2.11** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Anregung betreffend Verlegung der Schulbushaltestelle im Bereich Hauptstraße / Hubertusstraße gemäß den Ausführungen der Verwaltung im Bebauungsplanentwurf nicht berücksichtigt werden kann, sondern einer Lösung außerhalb der Bauleitplanung zuzuführen ist.
- 2.12** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung auf Einrichtung einer Spielplatzfläche östlich des Verfahrensgebietes nicht durch Verfahrensgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- 2.13** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Thematik eines abrechnungsfähigen Straßenausbaus der Hauptstraße infolge der mit den Neubaumaßnahmen verbundenen Eingriffe in den Straßenkörper nicht im Bebauungsplanverfahren abzuhandeln ist.
- 2.14** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregung betreffend Verzicht auf ein Pflanzgebot hochwachsender Gehölze im Plangebiet im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.
- 2.15** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass den Anwohnern der Hauptstraße im Rahmen dieses Planverfahrens kein Erlass von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen nach KAG für einen zukünftigen Ausbau der Hauptstraße in Aussicht gestellt werden kann.
- 2.16** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Anwohner nicht zu Beiträgen für eine etwaige Erweiterung der Kanalisation infolge der Planaufstellung herangezogen werden können.
- 2.17** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Bedenken bzgl. der aufgetretenen Überschwemmungen bei hohem Grundwasserstand im Bereich Hagenackerweg / Hauptstraße im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt werden.
- 2.18** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Stadt Emmerich am Rhein nicht über die Vergabe der neuen Bauplätze an die zukünftigen Bauherren bestimmen kann.

- 2.19** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die speziellen Aspekte der Grundstücksentwässerung im Ortsteil Vrssett Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanung berücksichtigt werden.
- 2.20** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Belange der Kampfmittelbeseitigung im Bebauungsplanentwurf durch einen Hinweis ablesbar zu machen.
- 2.21** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass aufgrund der Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH keine planungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf zu treffen sind.
- 2.22** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze bzgl. Wiederherstellung des Grabenprofils an der Hauptstraße mit der Festsetzung der Gewässerfläche entsprechend des erfolgten Ausbaues im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt wird.
- 2.23** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass ein Bautätigkeitsnachweis im Ortsteil Vrssett nicht für den Bedarfsnachweis des Planverfahrens benötigt wird.
- 2.24** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass eine Diskrepanz in der Einschätzung der städtebaulichen Entwicklung im Aufstellungsantrag im Vergleich zur Einschätzung der Verwaltung das Planungsziel der Abdeckung des Eigenbedarfs an Wohnbauflächen für den Ortsteil Vrssett nicht in Frage stellt.
- 2.25** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe von 7,5 m über Straßenniveau im Bebauungsplanentwurf nicht zu berücksichtigen.
- 2.26** Der Rat beschließt, der Anregung betreffend Festsetzung einer Satteldachform im Bebauungsplanentwurf teilweise zu folgen.
- 2.27** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung betreffend Beschränkung der Bauweise im Plangebiet auf eine Bungalowbauweise im Bebauungsplanentwurf nicht zu folgen.
- 2.28** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung betreffend Ausschluss von Mehrfamilienhäusern im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.
- 2.29** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer um 2 m vergrößerten Tiefe der überbaubaren Fläche an der Hauptstraße im Bebauungsplanentwurf nicht berücksichtigt wird.
- 2.30** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Anregung betreffend Alternativstandort für die Schulbushaltestelle im Bebauungsplanentwurf nicht geregelt werden kann.
- 2.31** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregung betreffend Festsetzung einer Spielplatzfläche auf der städtischen Parzelle Vrssett, Flur 6, Flst. 114 im Bebauungsplanentwurf nicht zu berücksichtigen.

- 2.32** Der Rat beschließt, die Anregung betreffend Festsetzung einer Versorgungsfläche für eine Gemeinschaftsenergieversorgungsanlage für das gesamte Plangebiet auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 im Bebauungsplanentwurf nicht zu berücksichtigen.
- 2.33** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregung betreffend Festsetzung privater Ver- und Entsorgungsleitungen auf den Vorgartenflächen mit Übergabepunkt auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 zu den Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum im Bebauungsplanentwurf nicht zu berücksichtigen.
- 2.34** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Frage einer straßenbaulichen Sanierungsmaßnahme durch die Bauherren nach Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen nicht im Bauleitplanverfahren gelöst werden kann.
- 2.35** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung auf Höhenbeschränkung der Heckenstruktur auf der Grünfläche durch die Auswahl der Pflanzenarten im städtebaulichen Vertrag im Rahmen des dort vereinbarten Pflanzgebotes entsprochen wird.
- 2.36** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Angelegenheit des V-DSL Netzausbaues durch die Telekom nicht im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt werden kann.
- 2.37** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die von der Unteren Landschaftsbehörde geforderte Festsetzung Pflanzgebotes auf der Grünfläche des Bebauungsplanes im städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer geregelt ist
- 2.38** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf die für die außerhalb des Plangebietes zu sichernde Ausgleichskompensation gemäß § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB durch Anrechnung auf das Aufwertungsguthaben der städtischen Sammelausgleichsmaßnahmen am Hagenackerweg und am Flassertweg zu regeln.
- 2.39** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die sich nach Durchführung der ersten Offenlage durch die Grabenneuprofilierung erweiterte Gewässerfläche durch angepasste Festsetzung im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.
- 2.40** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregung bzgl. Verschiebung der überbaubaren Flächen um 1 m nach Süden im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.
- 2.41** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf die Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie längs der nördlichen, bzw. der westlichen Grenze der Entwässerungsgräben an der Hauptstraße und dem Hagenackerweg im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden ergänzten Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dabei wird ge-

mäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den im Rahmen des ergänzenden Verfahrens geänderten Entwurfsteilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Antrag auf Einrichtung und Ausweisung eines erkennbaren Fußgängerbereichs im Rheinpromenadenabschnitt zwischen "Alter Markt" und "Rheinpromenade";
hier: Antrag Nr. XIV/2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1516/2018**

Der Tagesordnungspunkt ist von der Sitzung abgesetzt und wird in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Vorher findet eine Ortsbesichtigung statt.

11. Mitteilungen und Anfragen

- 11.1. Provisorische Bahnsteigehaltepunkte Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, das im Juni 2017 die Stadt Emmerich am Rhein vom Eisenbahnbundesamt um Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren gebeten wurde. In der damaligen Stellungnahme (Beschluss im ASE 02.05.2017, Rat 23.05.2017) wurden nachfolgende Anregungen eingebracht:

- Errichtung eines separaten Gehweges statt Führung der Fußgänger auf der Fahrbahn
- Errichtung von Schranken für den Gehweg
- Befestigung der Zuwegungen in Asphalt
- Handläufe

In der jetzt vorliegenden geänderten Planung wurden diese Punkte berücksichtigt. Die Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Planung daher zu.

Im November 2018 wird mit dem Baubeginn gerechnet und die Inbetriebnahme ist für Juni 2019 geplant.

- 11.2. Offenlage Planfeststellungsverfahren Neubau L 458 im Zuge der Beseitigung des BÜ (ABS 46/2) "Anholter Straße in Rees-Millingen";
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass bei der Offenlage die Stadt Emmerich am Rhein nur am Rand betroffen war. Die DB AG plant eine Ausgleichsmaßnahme eines Privaten auf Emmericher Stadtgebiet. Es handelt sich um einen Bereich südlich des Mettmeers. Die Stadt Emmerich wird eine Stellungnahme abgeben, dass gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen bestehen.

- 11.3. Rollstuhlempore Stadttheater;**
hier: Anfrage von Mitglied Mölder
 Mitglied Mölder fragt nach, wann mit dem Bau der behindertengerechten Rollstuhlempore am Stadttheater gerechnet werden kann.
 Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Umbau des Eduard-Künneke-Raumes beschlossen wurde und auch angegangen wird. Die Verwaltung muss aber eine andere Umbaumaßnahme, welche einer Förderung zugeführt wird, vorrangig bearbeiten. Im Kulturausschuss wird entsprechend informiert werden.
- 11.4. Regenwasser Stadttheater;**
hier: Anfrage von Mitglied Mölder
 Mitglied Mölder teilt mit, dass ein entsprechender Antrag wegen dem Schutz vor Regenwasser im Keller am Stadttheater an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen wurde.
 Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass das Dach nach innen geneigt ist und das Regenwasser im Fallrohr am Gebäude hinunterläuft. Die Rohre scheinen nicht mehr ausreichend zu sein. Der Fachbereich 3 hat sich bereits im Vorfeld mit dieser Frage beschäftigt und ist derzeit dabei, Teile des Daches möglicherweise einer anderen Neigung zuzuführen, um das Regenwasser anderweitig abzuleiten. Im Kulturausschuss wird in nächster Zeit dazu berichtet werden.
- 11.5. Sachstand Pionierhafen Dornick;**
hier: Anfrage von Mitglied Schoppmann
 Auf Nachfrage von Mitglied Schoppmann antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass es bekannt ist, dass entsprechende Kaufangebote der Interessengemeinschaften vorliegen. In nächster Zeit wird es zwischen den Interessengemeinschaften und der Verwaltung Gespräche hinsichtlich der Planung im Hinblick auf den Bebauungsplan geben. Das Vorhaben wird im Sinne der Rahmenplanung weitergeführt.
 Mitglied Schoppmann spricht die Pumpstation für den Bereich an, der das Gebiet von Qualmwasser freihalten soll.
 Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass diese Frage im Rahmen des Bebauungsplanes geprüft und beantwortet wird. Der Bebauungsplan hat die Aufgabe, die sogenannten bodenrechtlichen Spannungen zu lösen und auch den Hochwasserschutz zu betrachten.
- 11.6. Verschmutzung Sitzbänke im Rheinpark;**
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
 Mitglied Gerritschen teilt mit, dass die Bänke durch die Verschmutzung durch Vogelkot nicht benutzt werden können. Die Reinigungsarbeiten seien zu bemühen.
- 11.7. Abfallbehälter Rheinpark;**
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
 Mitglied Gerritschen weist darauf hin, dass die Abfallbehälter von Dohlen aufgesucht und geplündert werden. Er regt an, eine entsprechende Vorrichtung zu installieren, die dies verhindert.
 Erster Beigeordneter Dr. Wachs wird die Mitteilung an die Kommunalbetriebe weiterleiten.

- 11.8. Zusätzliche Beschilderung Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**
Mitglied Kaiser regt an, ergänzende Schilder wie in Rees mit der Aufschrift „Gemeinsam mit Rücksicht“ aufzustellen.
- 11.9. Duisburger Straße/Ecke Weseler Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**
Mitglied Leypoldt regt an, an der Straßenkreuzung Duisburger Straße/ecke Weseler Straße für die Sicherheit der Fahrradfahrer ein Stopp-Schild aufzustellen. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 11.10. Parksituation Innenstadt;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**
Mitglied Leypoldt berichtet, dass lt. Zeitungsbericht das Parken in der Innenstadt beim Publicviewing bemängelt wurde. Nicht nur beim Publicviewing sondern auch sonst ist das Parken in der Innenstadt an mehreren Stellen katastrophal. Er würde es befürworten, wenn gezieltere Kontrollen durchgeführt werden.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass die Kollegen des Fachbereiches 6 durchaus auch unregelmäßig am Wochenende Kontrollen durchführen. Die Kontrollen können nicht an 7 Tagen und 24 Stunden am Tag durchgeführt werden. Die Verwaltung tut ihr Bestes.
- 11.11. Mitteilung im Emmericher Amtsblatt;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**
Mitglied Leypoldt geht auf das Emmericher Amtsblatt vom 18.06.2018 ein. Dort geht es um die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein „Sondergebiet Einzelhandel, Wohnen und Büro“ – Neumarkt -. Der Erlass der Bezirksregierung Düsseldorf datiert vom 25.08.2017. Warum erscheint die Veröffentlichung jetzt erst im Emmericher Amtsblatt.
Herr Kemkes erklärt, dass die Verwaltung noch redaktionelle Änderungen vorzunehmen hatte, die noch in den Plan eingearbeitet wurden. Dies hat etwas länger gedauert und bedurfte auch keiner Eile, da die Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung gegeben waren.
- 11.12. Verkehrsprobleme Emmerich/Bergh;
hier: Anfrage von Mitglied Langer**
Mitglied Langer erinnert an einen noch durchzuführenden Ortstermin in Emmerich/Bergh, der wegen der dort auftretenden Verkehrsprobleme durchgeführt werden sollte. Er regt an, diesen Ortstermin nach den Sommerferien durchzuführen.
Herr Kemkes teilt mit, dass die Verwaltung mit dem Landesbetrieb über die Angelegenheit gesprochen hat und das Ergebnis auch bereits mitgeteilt wurde. Der Landesbetrieb vertritt die Auffassung, dass man sich die Verkehrssituation einige Zeit anschauen muss, um dann evtl. eingreifen zu müssen.
- 11.13. Straßenlaterne Holländerdeich;
hier: Anfrage von Mitglied Langer**
Mitglied Langer fragt nach, ob für den Abriss der Straßenlaterne vor dem Grundstück Markt eine Neuerrichtung einer Laterne geplant ist. Überall sind neue

Straßenlaternen aufgebaut; an der Abzweigung nach Bergh ist keine Beleuchtung mehr vorhanden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**11.14. Schülerverkehr in Praest;
hier: Anfrage von Mitglied Langer**

Mitglied Langer teilt mit, dass zukünftig die Schüler nicht mehr den Bahnübergang in Bergh benutzen können; sie müssen über die Brücke an der B 8. Es wurde vorgeschlagen, die NIAG darum zu bitten, die Schulkinder nicht in Praest an der Raiffeisenstraße sondern in Bergh über die Brücke und am unteren Teil der Brücke abzuholen.

Herr Fidler teilt mit, dass geprüft werden muss, inwieweit die Bahnquerung noch Probleme bereitet. Es wird Prüfung zugesagt.

11.15. Straßenbefestigung Borgheeser Weg (von Eltener Straße bis Einmündung Sportplatz);

hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink regt an, die Straßenbefestigung auf der rechten Seite am Borgheeser Weg (von der Eltener Straße aus kommend bis zur Einmündung am Sportplatz Eintracht) so herzurichten, dass ein mind. 75 cm breiter Bitustreifen aufgebracht wird, damit Radfahrer sicher auf den Radweg auf die andere Strassenseite gelangen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

12. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 18.30 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 25. Juni 2018

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin